

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 170 (2002)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

NEUE ENERGIEN FÜR DIE FAMILIE

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom vergangenen Wochenende lässt keinen Zweifel: Auch der schweizerischen Gesellschaft fehlt heute der Wille, Frauen oder Ärzte bzw. Ärztinnen wegen eines wohl überlegten Schwangerschaftsabbruchs zu bestrafen, und diese Gegebenheit soll auch de iure festgehalten werden, nachdem sie seit längerem schon de facto zum Ausdruck kommt. Im wirklich argumentativen Diskurs vor der Volksabstimmung ging es denn auch nur um die Frage, wie diese Absehung von Strafe geregelt werden soll: Soll die Entscheidung über die Möglichkeit eines straffreien Schwangerschaftsabbruchs im Sinne einer Fristenregelung von der Schwangeren selbst oder im Sinne einer Indikationenregelung von Sachverständigen getroffen werden? Die Bischofskonferenz und ihre Theologische Kommission sprachen sich entschieden gegen

einen zeitlich befristeten Strafverzicht aus, weil das ungeborene Kind damit zu wenig als eigenständiger Rechtsträger wahrgenommen werde. Die Verfechter und Verfechterinnen einer Fristenregelung betonten die Fähigkeit der Schwangeren zu einer verantwortlichen Entscheidung in einem moralischen Konflikt.

Mit dem nun getroffenen Entscheid für die Fristenregelung ist aber erst die Frage der strafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs beantwortet. Nachdem die Beratungspflicht im Sinne des so genannten Schutzmodells im Parlament nicht mehrheitsfähig war, wird es nun, wie die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin zu bedenken gibt, sehr von der Erfahrung der Ärzte und Ärztinnen abhängen, «welche die Abbrüche und die Beratungsgespräche durchführen, ob entscheidungsunsichere Frauen und solche, die bei der Entscheidungsfindung mehr professionelle Hilfe benötigen, in den Gesprächen erfasst werden».

Mit der gleichen Kommission ist ferner herauszustellen, «dass das eigentliche Ziel der Bemühungen sein muss, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, bevor sie entstanden sind. Dazu sind vermehrt Anstrengungen im präventiven Bereich notwendig. Abtreibungen sollen auch in Zukunft die Ausnahme sein, Verhütung die Regel.»

Zusätzlich zur Verhütung von ungewollten Schwangerschaften sind politische Anstrengungen notwendig, damit ungewollte Schwangerschaften leichter angenommen werden können. Dazu hat



Theologie in Freiburg
Prof. Martin Klöckener,
Präsident des Departements für Praktische
Theologie (Seite 353).

349
JA ZUR FAMILIE

350
SEXUELLE
ÜBERGRIFFE

351
GOTTES
FREUNDSCHAFT

353
THEOLOGIE
IN FREIBURG

356
KIRCHEN-
GESCHICHTE

357
JHWH

358
AMTLICHER
TEIL

die Theologische Kommission der Bischofskonferenz drei Aufgabenfelder benannt: 1. Jungen Frauen muss ermöglicht werden, Erwerbs- und Familienarbeit besser zu vereinbaren; 2. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein; 3. Die Gesamtgesellschaft muss behindertenfreundlicher werden.

Wer heute ernsthaft «Ja zum Leben» sagen will, muss «Ja zur Familie» sagen – in welcher Form auch immer sie gelebt wird; wer «dem Leben eine Chance geben» will, muss der «Familie eine Chance geben» – in welcher Form auch immer sie gelebt wird. Denn ein Schwangerschaftsabbruch wird heute dann wahrscheinlich, «wenn Mutterschaft oder eine weitere Geburt mit den gesellschaftlich geltenden Normen des Lebenslaufs und/oder individuellen Plänen kollidiert» (Peter Voll, SPI-Bericht). Christian Kissling, Sekretär der bischöflichen Na-

tionalkommission Justitia et Pax, forderte deshalb auch schon in diesen Spalten eine gleichstellungspolitisch orientierte Familienpolitik, in der Familieninteressen und Fraueninteressen keine Gegensätze mehr bilden; deshalb müsse die Kirche Schweiz von ihrem immer noch unreflektiert mitgeschleppten traditionellen Familienbild wegkommen (SKZ 10/2001). Nicht nur die Kirche Schweiz, müsste hinzugefügt werden. Denn es ist verhängnisvoll, wie ausgerechnet «wertkonservative» Kreise, die gegen die Fristenregelung gekämpft haben, sich in familienpolitischen Fragen «strukturkonservativ» verhalten – zum Beispiel Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung ablehnen – und so für Faktoren eintreten, die mit einem Schwangerschaftsabbruch einhergehen.

Rolf Weibel

GENAU HINSCHAUEN ODER BLIND REAGIEREN?

PASTORAL

In den vergangenen Wochen und Monaten lenkten die Kirchen – in jüngster Vergangenheit war es eher die katholische, kurz davor die reformierte – wieder einmal das Interesse der Medien auf sich. In aussergewöhnlichem Masse drangen Berichte von sexuellen Übergriffen im kirchlichen Kontext an die breite Öffentlichkeit. Die Schweiz, Europa, USA: seuchenartig schien sich das Übel während Jahrzehnten im Dunkeln ausgebreitet zu haben, um jetzt endlich schonungslos ans Licht zu kommen. Sogar Rom kam nicht umhin, sich verlauten zu lassen und Stellung zu beziehen: Was da geschehen ist und geschieht, sind schreckliche Fehler, und wer sich zu solchem Tun hinreissen lässt, muss belangt und bestraft werden. Das steht ausser Zweifel. Nur: reicht dies aus, um das Übel bei den Wurzeln zu packen? Ist es damit getan, fehlbare Priester aus ihren Ämtern zu entfernen und zu bestrafen, damit schnell wieder Ruhe im Tempel herrscht?

Der Trend hin zu einer schnellen Symptombekämpfung ist verständlich. Zeitgemäss auch. Wenn sich die Angriffe von aussen mehren, entsteht im Innern der Institution dringender Handlungsbedarf.

Diese Dringlichkeit wiederum ruft ganz natürlich verharmlosende Kräfte auf den Plan: «Einzelne schwarze Schafe hat es doch immer gegeben. Man muss nur noch mehr Aufhebens davon machen!

Sexuelle Übergriffe kommen anderswo auch vor: in Familien, in der Schule, im Sport, am Arbeitsplatz...» So verkeilen sich speditiv Aufräumende und Verschleiende ineinander. Dabei bleiben sie

letztlich an ein und demselben Interesse hängen: *Es darf nicht genau gesehen werden, was wirklich ist.*

Um zu einer klaren und breiteren Sicht zu gelangen, genügt es nicht, den Blick auf das Delikt, auf den verletzten und auf den fehlbaren Menschen zu fixieren. Der Kontext und das institutionelle System wollen berücksichtigt, bedacht, kritisch befragt und – wahrscheinlich – bewegt werden.

In meiner psychotherapeutischen Praxis begegne ich vielen Menschen, die an den Folgen von sexuellen Übergriffen leiden. Das Unrecht ist ihnen in den verschiedensten Umfeldern widerfahren. Kirche ist eines davon, ein sehr spezielles allerdings. So sind denn auch die Folgen spezielle.

Therapie macht nicht ungeschehen, was Menschen an Schrecklichem erlitten haben. Es können nur Wunden gepflegt und Heilungsprozesse initiiert und begleitet werden. Die Narben bleiben.

Mit der Zeit werden sie in die Persönlichkeit integriert – im besten Fall –, so dass ein harmonischeres Weiterleben möglich ist. Es geht darum, eine neue Identität zu entwickeln und nicht stecken zu bleiben in der Identität als Opfer.

Mehr und mehr begreife ich die Notwendigkeit, das Denken aus dem Opfer-Täter-Schema herauszuführen. Einen Weg dazu sehe ich, indem ich den Aspekt der Beziehung genauer beleuchte.

1. Sexuelle Übergriffe als Beziehungsgeschehen

Um das Spezielle von sexuellen Übergriffen im kirchlichen Kontext zu verstehen, ist es wichtig, den Hin-

Rosmarie Wipf ist evangelisch-reformierte Theologin, Psychotherapeutin SPV und Gestalttherapeutin FPI in eigener Praxis.

GOTTES FREUNDSCHAFT

11. Sonntag im Jahreskreis: Röm 5,6–11

Auf den Text zu

Röm 5,6–11 hat zwei Gesichter: Der Text wirkt vertraut und fremd zugleich. Einerseits enthält er (allzu) bekannte Aussagen über den Tod Jesu, die sogar im Credo Aufnahme gefunden haben («für uns gestorben», Röm 5,8). Andererseits stellt er gängige Plausibilitäten auf den Kopf: Was Röm 5,6–11 über Gott und die Welt sagt, widerspricht unseren Selbstverständlichkeiten – unseren heutigen noch mehr als denen zur Zeit des Paulus. Ein Schlüssel für das Verständnis des Textes liegt deshalb darin, die fremden, überraschenden Seiten neu zu entdecken, gerade in den vermeintlich bekannten Aussagen. Hilde Domin hat eine solche Wiederaneignung eines allzu abgedroschenen Begriffes («Freiheit») einmal so ausgedrückt: «Freiheit Wort/das ich aufrauen will/ich will dich mit Glassplittern spicken/dass man dich schwer auf die Zunge nimmt/und du niemandes Ball bist//Dich/und andere/Worte möchte ich mit Glassplittern spicken» (aus ihrem Gedicht «Ich will dich»).

Ein solches «Aufrauen» hat der zentrale Gedanke des Paulus in unserem Abschnitt tatsächlich nötig: Dass Jesus «für uns gestorben» sein soll, das können wohl die meisten Christinnen und Christen vom Hörensagen her wiedergeben. Ob dies allerdings wirklich etwas «für uns» zu sagen hat, ist wohl für fast genauso viele Menschen sehr fraglich.

Mit dem Text unterwegs

Röm 5 knüpft an 3,21–31, die These von der Gerechtersprechung aus dem Glauben, an. Die Gerechtersprechung bringt nach Paulus Frieden mit Gott (5,1), obwohl eigentlich der Zorn Gottes auf allen Menschen lastet (5,9, vorher schon Röm 1,18–3,20). 5,6–11 reflektiert und interpretiert vor diesem Hintergrund nun den Tod Jesu als Rettungs- und Versöhnungswerk. Einige Verse des Textes waren bereits Teil der Lesung am 3. Fastensonntag (5,1–2,5–8, vgl. meinen Artikel in SKZ 8/2002, S. 103).

Paulus geht für seine Argumentation von einem antiken Freundschaftsverständnis aus, bei dem das Sterben für einen Freund durchaus im Bereich des Normalen, Denkbaren liegt. So schreibt z.B. ein Zeitgenosse des Paulus, der Philosoph und Schriftsteller Seneca (4 v.Chr. bis 65 n.Chr.): «Wozu erwerbe ich mir einen Freund? Um jemanden zu haben, für den ich sterben könnte, um jemanden zu haben, dem ich ins Exil folgen könnte, dessen Tod ich mich entgegenstellen und verhindern könnte» (Brief an Lucilius I 9,10). Dieses radikale Freundschaftsideal hat bei Seneca wohl einen biographischen Hintergrund: Er wurde verbannt, nachdem er in Rom hohe Staatsämter innegehabt hatte, konnte aber später zurückkehren, bis er schliesslich von Nero wegen einer angeblichen Verschwörung zum Selbstmord gezwungen wurde. Freundschaft ist für Seneca vor diesem Hintergrund keine Schön-Wetter-Angelegenheit, sondern ein Bündnis auf Leben – und eben auch auf Tod. Paulus, der zur Zeit der Abfassung des Römerbriefes (ca. 56 n.Chr.) ja ebenfalls

schon zahlreiche Not- und Verfolgungssituation überstanden hat, argumentiert ähnlich: «Für den Guten wagt vielleicht jemand zu sterben» (Röm 5,7). Auch die Abschiedsreden im Johannesevangelium sind von diesem Freundschaftsverständnis geprägt (Joh 15,13).

Dieses weit verbreitete antike Freundschaftsideal, so Paulus, kann den Tod Jesu «für uns» jedoch gerade nicht begründen. Denn Jesus starb bereits, als «wir» noch «schwach» (5,6), ja sogar «Sünder» (5,8) und «Feinde Gottes» waren (5,10). Die Freundschaft Gottes ist also paradox, läuft menschlichem Handeln voraus und lässt sich nicht mit irgendwelchen Leistungen verrechnen. So wird der Tod Jesu für Paulus ein Zeichen für Gottes Menschenliebe (5,8). Paulus richtet sich mit diesen Formulierungen wohl an Heiden (christen/christinnen), die die Tora, das göttliche Gesetz, bisher noch nicht kannten, und schliesst sich selber in sein «wir» mit ein. Er, der Jude, solidarisiert sich mit den Heiden – er ist «allen alles geworden» (1 Kor 9,22).

Eher nebenbei erwähnt Paulus, dass wir «durch sein [Jesu] Blut gerechtesprochen» seien (5,9, ähnlich auch schon 3,25; vgl. meinen Artikel zu Röm 3,21–25,28, SKZ 21/2002). Auch hinter dieser schwer verständlichen Formulierung steht für Paulus und seine jüden(christlichen) Leser/Leserinnen eine Selbstverständlichkeit: Der grosse Versöhnungsritus, der am Versöhnungstag Jom Kippur im Jerusalemer Tempel mit dem Blut eines Opfertieres vollzogen wurde (vgl. Lev 16). Liest man Röm 5,9 und ähnliche Texte vor diesem Hintergrund, dann ist der Verweis auf Jesu Blut eine allegorische Anspielung auf das jüdische Versöhnungsritual, die nicht zu sehr – und vor allem nicht zu bildhaft – mystifiziert werden sollte.

Über den Text hinaus

Was für Paulus plausible Ausgangspunkte für seine Argumentation waren, muss für uns keineswegs genauso plausibel sein. So sehr man versuchen kann, den Text zu erklären, es bleibt fragwürdig, wie Paulus die Heilsbedeutung Jesu hier auf seinen Tod reduziert und die Auferstehung nur ganz nebenbei anklingen lässt (5,10b). Die nachkonziliäre Theologie hat deshalb neben das «Sterben für», das Paulus so betont, das «Leben für», die «Pro-Existenz» Jesu, gestellt: Schon Jesu Leben wurde heilsstiftend für viele Menschen bis

hin zu uns, und sein Tod war «nur» die Folge seines konsequenten Lebens.

Dass Paulus so intensiv über das Sterben Jesu nachdenkt, zeigt, wie schwer verständlich der Tod Jesu für ihn war. Denn im Judentum ist nichts weniger plausibel als ein Messias, der am Kreuz endet (Dtn 21,22 f.), und im Heidentum gibt es kaum etwas Erklärungsbedürftigeres als einen angeblichen «Sohn Gottes», der sich im Tod nicht heldenhaft verhält oder davor rettet, sondern schreiend untergeht (vgl. 1 Kor 1,23). Das Kreuz Jesu blieb deshalb für Paulus zeitlebens eine radikale Herausforderung an seine Theologie und Verkündigung. Deshalb sollten auch wir es uns nicht zu einfach damit machen. Die Rede (und die Predigt) von Jesu Sterben «für uns» sollte uns nicht allzu leicht von den Lippen gehen. Dagegen steht die Aufforderung Hilde Domins, die Worte «aufzurauen» und «mit Glassplittern zu spicken», damit sie das Anstössige und Provozierende wiedergewinnen, das sie auch für Paulus hatten. Offene Fragen dürfen dabei auch einmal stehen gelassen werden.

Wie plausibel die Rede vom «Sterben für» ist, hängt übrigens auch stark vom persönlichen, politischen und strukturellen Kontext ab: Wo mehr und v.a. gewaltsamer gestorben wird als in der Schweiz, da gehört auch die Frage des Sterbens für andere selbstverständlicher zum Alltag als bei uns. Menschen wie Bischof Romero oder andere, die wegen ihrer Überzeugung, wegen ihres Glaubens oder ihres Einsatzes für Gerechtigkeit umgebracht werden, wissen meistens, dass sie den besonderen Hass eines Teils ihrer Mitmenschen auf sich ziehen – stellvertretend für ihre Freundinnen und Freunde, die genauso denken oder handeln. Und sie sind bereit, dieses Risiko einzugehen und die Konsequenzen dafür zu tragen. Wenn Paulus den Tod Jesu in der Linie dieser ungezählten Frauen und Männer deutet, dann verweist das auch darauf, dass die Bibel mehr Erfahrungen und Deutungen bereithält, als wir hier und heute nachvollziehen können. Diesem biblischen «Überschuss» mit Respekt zu begegnen, auch wenn er für uns selber befremdlich sein mag, bedeutet einen lebendigen Umgang mit dem biblischen Kanon.

Detlef Hecking

Literatur: Hilde Domin, *Gesammelte Gedichte*, Frankfurt 1987; Michael Theobald, *Römerbrief*, Kapitel I–II, (SKK NT 6/I), Stuttgart 1992.

Er-hellen

Besinnung, Austausch: Gottes Freundschaft als reines Geschenk, ohne mein Zutun und meine Leistung – kann ich das von meinem Glaubensweg her nachempfinden?

Er-leben

Röm 5,8 mit Stiften oder Farben als Schreibbild gestalten. Evtl. variieren: «Sünder» durch einen Begriff ersetzen, der besser auf mich passt; «für uns gestorben» ersetzen durch «für uns gelebt».

Er-lesen

Dem Thema im Ersten Testament nachgehen, z.B. anhand von Ps 139, Ex 3, Hos 11.

PASTORAL

tergrund, vor dem sie geschehen, zu betrachten. Vor allem *zwei Themen* scheinen da auf: Zum einen ist *Beziehung* zentrales Thema von Kirche. Zum andern wird *Sexualität* im kirchlichen Kontext *tendenziell tabuisiert*, verdrängt.

Mit sexuellen Übergriffen rückt scheinbar dieses verdrängte Thema aus den dunklen Kellerregionen ans Licht. Sexuelle Übergriffe und sexuelle Ausbeutung zwingen uns aber, Beziehung und Sexualität im Zusammenhang mit Machtmissbrauch zu sehen. Missbraucht wird nicht Sexualität, sondern Macht. Und wenn wir von sexuellem Missbrauch von Menschen sprechen, implizieren wir, dass es einen legitimen Gebrauch gibt. Davon jedoch sehe ich ab und verwende deshalb ausschliesslich die Ausdrücke Übergriffe und sexuelle Ausbeutung.

Ob sexuelle Ausbeutung in der Familie oder zum Beispiel in einer Unterrichts- bzw. Seelsorge-situation geschieht, macht vom Beziehungsmuster her keinen Unterschied: Es wird vom mächtigeren Teil eine Begegnungs-Situation zur Befriedigung eines eigenen Bedürfnisses ausgenutzt. Es geht um den sexualisierten Machtmissbrauch innerhalb einer sensiblen Beziehung.

2. Die Kirche als Service public im Beziehungsbereich

Kirchen machen ein *Kontakt- und Beziehungsangebot* in mancherlei Hinsicht.

Im Gottesdienst wird Gemeinschaft gepflegt und gefeiert.

An den Schwellen des Lebens bieten Kirchen den Menschen rituelle und persönliche Hilfe und Begleitung an.

Im pädagogischen Bereich begleiten und führen Erwachsene (Pfarrer/Pfarrerinnen, Priester, Katecheten/Katechetinnen, Jugendgruppen-Leiter/Leiterinnen) Kinder und Jugendliche in lebendiger Begegnung und Auseinandersetzung durch ihre Entwicklung hindurch.

In der Erwachsenenbildung begegnen sich Menschen auf der Basis von Respekt und Vertrauen an unterschiedlichsten Themen des aktuellen Lebens. In der Seelsorge vertraut sich ein hilfeschuchender Mensch einem/einer Geistlichen an, in der Hoffnung, vor einem spirituellen Hintergrund einen Weg aus der Not zu finden.

Menschen, die im kirchlichen Kontext dieses Beziehungsangebot verkörpern, verkörpern auch bestimmte, für diesen Kontext spezifische Werte. Und dementsprechend wecken sie berechnete Erwartungen. In dieser Verknüpfung von Rolle und Werten einerseits, Erwartungen andererseits, wurzelt das speziell Verheerende von sexuellen Übergriffen im Rahmen von Kirche.

Die Kirchen, das heisst die Menschen, die sie repräsentieren, sind sehr aktiv. Sie tun viel und davon

sehr vieles für andere. Nicht selten führt das persönliche Engagement von Priestern, Pfarrern/Pfarrerinnen usw. über die Grenzen der eigenen Kraft hinaus. Das wird kaum als Vergehen geahndet, im Gegenteil: «Unermüdlich setzt er/sie sich ein, opfert sich auf...», heisst es dann, was scheinbar in der christlichen Tradition verankert ist: Selbstlosigkeit und Selbstaufgabe als besondere Qualität.

Eigene Bedürfnisse und Defizite – sexueller und nicht sexueller Art – bleiben oft unbewusst, unerkannt und unausgesprochen. Auf solchem Boden unbewusster Bedürftigkeit *gedeihen Überidentifikation und pervertierte Hilfsbereitschaft* gefährlich gut. Höchst selten werden sie als Grenzüberschreitungen deklariert und benannt. Die Rede ist eher von anhaltender Überlastung, Dauerstress. Burnout-Syndrome werden reihenweise diagnostiziert.

Dabei stellt sich hier die Frage nach der *ausbeuterischen Tendenz im Kirchensystem* überhaupt, einer Tendenz, die letztlich unter anderem zum schrecklichen Geschehen von sexueller Ausbeutung führen kann. Es ist hinreichend bekannt, dass vor allem ausgebeutete Menschen andere sexuell ausbeuten. Die eigenen Ausbeutungserfahrungen der Übergreifenden können durchaus in einem anderen Lebensbereich als demjenigen der Sexualität gemacht worden sein. Häufig fehlt jedoch das Gefühl dafür, ein eigenes Erlebnis als Ausbeutung einzuordnen. So zeichnet sich die Gefahr ab, dass eine *unbewusste Ausbeutungserfahrung in sexualisierter Form weitergegeben* wird.

Sexuell übergreifende Menschen sind nicht einfach alle Pädophile oder Sexmaniacs, also krank. Das Problem lässt sich auch nicht auf zölibatär Lebende und somit «sexuell Ausgehungerte» reduzieren. Das scheint mir zu eng gefasst.

3. Das verhängnisvolle Geschehen einer sexuellen Ausbeutung am Beispiel einer seelsorgerlichen Begegnung

Ein warmes, fürsorgliches Klima nährt berechnete Erwartungen. In diese freundliche Atmosphäre tritt ein hilfe- und ratsuchender Mensch, wenn er die seelsorgerliche Begegnung sucht. Vertraulichkeit wird garantiert durch die Schweigepflicht: Was gesprochen wird, was geschieht, dringt nicht nach aus. So entwickelt sich seelische Intimität. Gleichzeitig können unter Umständen *verheerend-verbindende Gemeinsamkeiten* zwischen Seelsorger/Seelsorgerin und Hilfesuchender/Hilfesuchendem bestehen und sexuelle Übergriffe begünstigen: Beide sind einsam. Beide sind bedürftig. Beide verkennen die Art der Beziehung, sind verblendet. Beide hegen den Wunsch nach Einzigsein für jemanden. Beide sind eingebunden ins Schweigen. Beide tragen die Schuld.

Zweifellos liegt die *Verantwortung für den sexuellen Übergriff einzig und allein beim Seelsorger/bei der Seelsorgerin*. Erfahrungsgemäss fühlen sich aber alle Betroffenen in irgendeiner Weise schuldig. Man spricht von «Täterintjekten»: Die Schuldgefühle des/der Handelnden übertragen sich im ausbeuterischen Geschehen auf die Betroffene/den Betroffenen. Zu den schwerwiegenden Folgen für Betroffene gehören unter anderem diese *Schuldgefühle*, die es praktisch verunmöglichen, über das Erlebte mit jemandem zu sprechen.

Was das Ausnützen dieser sensiblen Seelsorge-Situation für einen hilfsbedürftigen und abhängigen Menschen bedeutet, ist in der Tiefe fast unvorstellbar. (Für die Unterrichts-Situation gilt dasselbe.)

Vertrauen und Selbstwert zerbrechen und das Gefühl einer kalten *Gottverlassenheit* beschwört *isolierende Scham* herauf. Das ist das Spezielle, in der Tiefe und in der Tragweite, wenn Menschen im kirchlichen Kontext von sexuellen Übergriffen betroffen sind.

Auf all die andern Folgen und Symptome, an denen sexuell ausgebeutete Menschen leiden, einzugehen, sprengt den Rahmen dieses Artikels. Auch inwiefern der Seelsorger/die Seelsorgerin sich selbst in der eigenen Rolle verletzt, verdiente erweiterte Aufmerksamkeit. Doch was ist zu tun?

4. Verheizte Menschen geben keine Wärme

Der Satz stach vor Jahren aus der Fastenopfer/Brot-für-alle-Agenda hervor. Um sexuellen Übergriffen in Seelsorge- und Unterrichts-Situationen vorzubeugen, ist es dringend not-wendig, dass Seelsorger/Seelsorgerinnen und Unterrichtende

- die eigenen Defizite, auch die sexuellen, kennen und betrauern,
- entschieden Verzicht leisten,

- um selbst erfahrene Ausbeutung jeder Art wissen,
- die eigenen Kraftquellen kennen und nutzen,
- das eigene private Beziehungsnetz pflegen,
- beruflich das Schweigen brechen, in geschützter Inter- oder Supervision,
- ein Bewusstsein ihrer selbst entwickeln,
- in diesen Bemühungen von der Institution aus- und weiterbildungsmässig gestützt werden.

Weniger ist mehr: statt sich in Überidentifikation zu verlieren, Grenzen – eigene und fremde – respektieren, Achtung und Respekt Hilfesuchenden und Anvertrauten gegenüber einüben.

5. Nicht Verfolgungs- und Strafklima, sondern Sprachräume

Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Kontext werden nicht verhindert durch ein Verfolgungs- und Strafklima, in dem «jeder jeden kontrolliert». Es geht auch nicht um Sinnen- und Gefühl-lose, beinahe virtuelle Begegnungen. Es geht vielmehr um *Achtsamkeit, Sorgfalt, Klarheit und Intelligenz im Kontakt*.

Not-wendig ist eine immer wieder gemeinsam zu hinterfragende Grundhaltung zwischen Allmacht und Ohnmacht. Da reichen nicht Gesetze, Schulbekenntnisse und Strafversetzungen. Da brauchen Menschen Räume für alltäglichen Erfahrungsaustausch, Lern- und Übungsmöglichkeiten für verfeinerte Sensibilität und Achtsamkeit: Sprachräume, in denen Not, Angst, Trauer, Verzicht, Schwierigkeiten geäussert und bearbeitet werden können, ohne dass die Gefahr von Ausgrenzung droht.

Nur wenn wir den *Schleier des Schweigens* lüften, gelangen wir zu *Klarheit*. Nur wenn wir den Blick für grössere Zusammenhänge schärfen, erschöpft sich unser Handeln nicht in beruhigenden Feuerwehrrübungen, sondern mündet in *wirksame Prävention*.

Rosmarie Wipf

DAS DEPARTEMENT FÜR PRAKTISCHE THEOLOGIE

Insofern Theologie je neue Reflexion der gelebten Verwirklichung des Evangeliums Jesu Christi und seiner Überlieferung ist, gehört die Praktische Theologie zum Grundbestand alles theologischen Forschens und Lehrens. Sie fragt in besonderer Weise nach dem Leben und Handeln der Kirche in ihrer Zeit und ihrem Kontext. So kann theologische Erkenntnis nicht nur aus Schrift und Tradition wachsen, sondern auch aus dem Vollzug des Auftrages der Kirche selbst. Diesen Praxisfeldern des kirchlichen Lebens wenden sich verstärkt, wenn auch nicht ausschliess-

lich, die im Departement für Praktische Theologie zusammengeschlossenen Fächer zu.

Die Fächer des Departements für Praktische Theologie

Dem Departement gehören die Fächer Liturgiewissenschaft, Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik (deutsch), Katechetik (französisch) und Kanonisches Recht an. Zwar haben sie alle ihren je verschiedenen Gegenstand und eigene Methoden; gemeinsam ist ihnen dennoch die wissenschaftliche

THEOLOGIE
IN FREIBURG

Prof. Martin Klöckener ist
Präsident des Departements
für Praktische Theologie.

**THEOLOGIE
IN FREIBURG**

Beschäftigung mit dem Leben, der Verkündigung und der Feier des christlichen Glaubens. Sie befragen diese Dimensionen im Horizont des Offenbarungs- und Heilsgeschehens.

Der *Liturgiewissenschaft* geht es speziell um den Menschen und die Kirche, insofern sie Gottesdienst feiern, das heisst gemäss dem Liturgiebegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils das Christusmysterium gedenkend vergegenwärtigen und in den Dialog mit Gott eintreten, der sich im Gottesdienst in Wort und Zeichen vollzieht. Ohne sich einseitig auf eine praktisch-theologische Handlungsorientierung zu beschränken, untersucht die Liturgiewissenschaft die Geschichte und die gegenwärtige Gestalt des Gottesdienstes in seinen vielfältigen Formen, fragt nach den theologischen Grundlagen genauso wie nach den anthropologischen Bedingungen, nach rechtlichen und spirituellen Aspekten. Sie ist ökumenisch ausgerichtet und arbeitet interdisziplinär.

Die *Pastoraltheologie* betrachtet die kritische Reflexion oder Theorie des christlichen und kirchlichen Handelns als ihre eigentliche Aufgabe. Dabei geht es nicht nur um das Lernen für die seelsorgliche Praxis oder für kirchliche Berufe, sondern um die Analyse der menschlichen und gesellschaftlichen Erfahrungen, die Reflexion der Handlungskriterien sowie die Entwicklung von Handlungsperspektiven unter den gesellschaftlichen Bedingungen. Die Pastoraltheologie arbeitet ebenfalls stark mit anderen Disziplinen, besonders den Humanwissenschaften, zusammen.

Der *Religionspädagogik* und *Katechetik* geht es um die wissenschaftliche Reflexion und Orientierung religiöser Lernprozesse. Die christlich-kirchlich bezogenen Erziehungs- und Bildungsbemühungen sowie die Vermittlung christlicher Glaubensinhalte im schulischen und gemeindlichen Kontext stehen dabei im Mittelpunkt. Ähnlich befasst sich die *Homiletik* mit der gottesdienstlichen Verkündigung des christlichen Glaubens und Lebens, der Auslegung der in der Liturgie verkündeten Heiligen Schrift und anderer liturgischer Elemente und Strukturen.

Das *Kanonische Recht* (Kirchenrecht) gründet letztlich in der Sendung und Bevollmächtigung der Jünger durch Jesus Christus, fragt nach diesen theologischen Grundlagen und nach den rechtlichen Aspekten des Lebens der Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat und anderen Körperschaften. Teils geschieht dies im Blick auf die Gegenwart; ebenso unentbehrlich ist die Rechtsgeschichte. Innerhalb des Theologiestudiums kommt der Vermittlung von Wissen um rechtliche Sachverhalte und Zusammenhänge sowie um ihre adäquate Beurteilung im Blick auf eine berufliche Tätigkeit in der Kirche besondere Bedeutung zu.

In dieser Zusammensetzung verwirklicht das Departement für Praktische Theologie massgebliche

Ziele der Universität Freiburg und ihrer Theologischen Fakultät. So sind die Lehrstühle für Liturgiewissenschaft und Kanonisches Recht zweisprachig und unterstützen damit aktiv das zweisprachige Unterrichtssystem; sie nehmen zwischen den beiden Sprachen und den damit verbundenen Mentalitäten und Kulturen eine wichtige Brückenfunktion ein. Die Internationalität der Theologischen Fakultät schlägt sich im Departement stark nieder: Die derzeitigen Fachvertreter und -vertreterinnen stammen aus der Schweiz, aus Deutschland, Frankreich und Italien. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommen genauso wie die grosse Zahl von Doktoranden aus verschiedenen Ländern und Kulturen.

Die Lehrenden des Departements

Die Fächer werden derzeit folgendermassen vertreten: Den Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft/Sciences liturgiques hat seit 1994 *Martin Klöckener* inne, den Lehrstuhl für Pastoraltheologie (deutsch) seit 1982 *Leo Karrer*. Die Professur für Théologie pastorale (französisch) ist – nach dem Ausscheiden von Marc Donzé (jetzt Pfarrer in Freiburg) und der vorübergehenden Besetzung mit dem Kanadier Marcel Viau – vakant und wird demnächst zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Professorin für Religionspädagogik und Homiletik ist seit 1999 *Brigitte Fuchs* (bis Herbst 2002). Die Katechetik (französisch) wird von der Lehr- und Forschungsrätin *Alexandrette Bugelli* vertreten. Den Lehrstuhl für Kanonisches Recht/Droit canon hat seit 1992 *Pier Aimone* inne.

Diese Lehrstellen werden ergänzt durch Lehraufträge, zu denen regelmässig Dozierende aus dem In- und Ausland eingeladen werden. Hervorgehoben sei die Tätigkeit von Titularprofessor Bruno Bürki, der von 1982 bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden Ende des WS 2001/02 als reformierter Theologe einen Lehrauftrag für Liturgiegeschichte wahrnahm und engagiert die ökumenische Dimension in der Liturgiewissenschaft und im Gespräch mit anderen Fächern zur Geltung brachte. Durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden ebenfalls pastoralsoziologische und -psychologische Themen, die Bereiche Medien und Film, Rhetorik- und Kommunikationskurse. So bietet das Departement insgesamt reiche und vielfältige Lehrveranstaltungen an.

Studienangebote

Die obligatorischen Lehrveranstaltungen verteilen sich auf die verschiedenen Studienjahre. Eine Einführung in die Liturgiewissenschaft hat ihren Platz im Propädeutikum (1. Studienjahr), eine Einführung in die Pastoraltheologie im 2. Studienjahr. Alle Fächer des Departements sind im Hauptstudium vertreten.

In Liturgiewissenschaft besteht die Möglichkeit eines speziellen Nebenfachstudiums, das von

Studierenden der Theologie und anderer Fächer wahrgenommen, teilweise auch als Aufbaustudiengang genutzt wird; das vertiefte Studium der Liturgiewissenschaft eröffnet interessante Kombinationsmöglichkeiten innerhalb der Theologie (historisch, systematisch, praktisch) und mit anderen Fächern (z. B. Kunstgeschichte, Christliche Archäologie, Mediävistik, Zeitgeschichte). Ein spezielles Nebenfachstudium wird zurzeit auch in Pastoraltheologie vorbereitet.

Pastoraltheologie, Religionspädagogik/Katechetik und Liturgiewissenschaft gehören zum Programm für Studierende der Theologie im Nebenfach, zum Beispiel aus Sozialarbeit, Psychologie, (Heil-)Pädagogik, Journalistik, Geschichte.

Das Lehrangebot des Departements berücksichtigt den prinzipiell notwendigen und in der neueren Diskussion um die Aufgabe der Universitäten stärker geforderten Berufsbezug des Studiums (vornehmliche Perspektive des Theologiestudiums sind kirchliche Berufe), was auch Erwartungen der Schweizer Bischofskonferenz entspricht. In Zusammenarbeit mit Pfarreien und Schulen gehören dazu Übungen zur Vorbereitung auf den Lehrberuf und für die Verkündigung (Predigt). Das von der Pastoraltheologie angebotene Pfarreipraktikum, das Diakoniepraktikum und die pastoralpsychologische Ausbildung finden in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Praktische Theologie der Universität Bern statt. Durch die Kooperation des Kanonischen Rechts mit dem Institut für Kirchen- und Staatskirchenrecht (Rechtswissenschaftliche Fakultät) kann das Lizentiat «utriusque iuris» erworben werden.

Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Lehrstühle und Fachvertreter

Alle Disziplinen des Departements kooperieren mit anderen theologischen und nicht theologischen Hochschulen sowie sonstigen wissenschaftlichen Institutionen in der Schweiz und im Ausland: zum Beispiel mit den Praktischen Theologen im Verbund Benefri, dem Institut Supérieur de Liturgie (Paris) und vielen anderen. Auch werden in allen Fächern anerkannte Forschungsleistungen erbracht. In den letzten Jahren wurden Forschungsprojekte mit Mitteln des Schweizerischen Nationalfonds, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Forschungsfonds der Universität Freiburg und von anderen Institutionen unterstützt. Hierzu zählen (in Auswahl):

a) im Kanonischen Recht die Edition der Summa des Simon von Bisignano, einer wichtigen Rechtsquelle des 13. Jahrhunderts;

b) in der Liturgiewissenschaft die mehrbändige Edition «Dokumente zur Erneuerung der Liturgie» nach dem Vaticanum II; ein internationales Forschungsprojekt «Liturgiereform in Vergangenheit und Gegenwart»; die Erforschung einer liturgischen

Handschriftengruppe des 11. Jahrhunderts St. Galler Provenienz;

c) in der Pastoraltheologie die Projekte «Solidarität und christlicher Glaube» und «Die therapeutische Dimension von Bibliodrama».

Unabhängig von diesen Projekten haben sich als Arbeitsschwerpunkte herausgebildet:

a) Im Kanonischen Recht vor allem die Rechtsgeschichte.

b) In der Liturgiewissenschaft werden in der Lehre stärker praktisch-theologische Aspekte berücksichtigt, während die Forschung eher liturgiegeschichtlich orientiert ist. Besonderes Interesse gilt dem interdisziplinären und ökumenisch angelegten Projekt «Gottesdienstliche Erneuerung in den Schweizer Kirchen im 20. Jahrhundert». Andere Schwerpunkte ergeben sich durch die Einbindung des Lehrstuhlinhabers in internationale Forschungs- und Editionsprojekte (vgl. unten). Aufgrund seiner Geschichte und seiner nationalen und internationalen Vernetzungen darf der Freiburger Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft, bald ein halbes Jahrhundert lang der einzige an den schweizerischen theologischen Fakultäten, als gesamtschweizerisches Kompetenzzentrum betrachtet werden.

c) In der Pastoraltheologie sind Schwerpunkte: Konzepte für kirchliche Berufe im Zusammenhang mit Pfarreitheorie; Kirche und Gesellschaft (besonders im Blick auf die schweizerische Situation); kirchliche Sozialformen (Synodalität; Verständnis Laien – Klerus); Diakonie als Grundfunktion der Kirche; das Projekt «Film und Theologie». Zusätzlich soll ein Curriculum für Jugendarbeit/-seelsorge, eventuell als Postgraduierten-Studiengang, entwickelt werden.

d) In der Homiletik/Kerygmata wurde in letzter Zeit ein Schwerpunkt bei der Thematik «Heilende Verkündigung» gesetzt, der interdisziplinär besonders mit Mediziner*innen betrieben wurde.

Darüber hinaus nehmen die Fachvertreter in Wissenschaft und Kirche breite Aufgaben in Dienstleistung und Weiterbildung wahr.

Publikationen

Die Professoren und Professorinnen des Departements beteiligen sich durchwegs mit Monographien und Fachbeiträgen am wissenschaftlichen Gespräch. Darüber hinaus tragen sie verschiedene Publikationsunternehmen massgeblich mit:

So ist M. Klöckener hauptverantwortlicher Herausgeber des international führenden «Archiv für Liturgiewissenschaft» (Sitz: Maria Laach), bei dem rund 25 Ständige Mitarbeiter aus mehreren Ländern fest eingebunden sind. Er gehört zum Herausgebergremium der Reihen «Spicilegium Friburgense» und «Spicilegii Friburgensis Subsidia», die schwerpunktmässig liturgiewissenschaftliche Quellentexte edieren und zugeordnete Hilfsmittel herausbringen. Er ist

THEOLOGIE
IN FREIBURG

Mitherausgeber des zehnbändigen Handbuchs der Liturgiewissenschaft «Gottesdienst der Kirche» und des «Augustinus-Lexikon», einem Langzeitprojekt der Mainzer Akademie der Wissenschaften.

L. Karrer gibt die angesehene Reihe «Praktische Theologie im Dialog» heraus. Er gehört zum Redaktionsteam der pastoraltheologischen Fachzeitschrift «Diakonia», des «Bulletin ET» der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie und ist ebenso Mitherausgeber der Reihe «Film und Theologie».

Bei der internationalen theologischen Zeitschrift «Concilium» sind L. Karrer und M. Klöckener jeweils für ihre Bereiche Mitglieder im Advisory Board.

Mit diesen vielfältigen und in der Fachwelt anerkannten Aktivitäten erweist sich das Departement für Praktische Theologie als ein lebendiger Teil der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg. Es trägt auf seine Weise dazu bei, Theologie als das Forschen des Menschen nach Gott, so wie er von Jesus Christus verkündet wurde, auch in einer Zeit kirchen- und glaubenskritischen Verhaltens der Gesellschaft mit ihrer Relevanz für die Menschen von heute wachzuhalten und auf Zukunft hin zu entwickeln.

Weitere Informationen über die Fächer des Departements für Praktische Theologie bietet die Homepage http://www.unifr.ch/de-theo/departement/dpt_theopratiqueD.html.

Martin Klöckener

SCHWEIZERISCHE KIRCHENGESCHICHTE

BERICHT

Eine Präsentation von zwei kirchengeschichtlichen Forschungsprojekten durch die Doktoranden Beat Müller (Flüchtlingspolitik der Evangelischen Kirche des Kantons Thurgau von 1939 bis 1945) und Gérard Guisolan (Gemischte Ehen in der Romandie 1840 bis 1980) eröffnete die unter dem Vorsitz von Prof. Mariano Delgado (Freiburg) durchgeführte Jahresversammlung der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte in Solothurn.

Lokalgeschichtliches Kolorit brachte das anschliessende Podiumsgespräch unter der Leitung von Rolf Weibel (Redaktionsleiter SKZ) mit Teilnehmern solothurnischer Herkunft zum Ausdruck: Urs Altermatt (Professor für Zeitgeschichte an der Universität Freiburg), Urs von Arx (christkatholischer Theologe an der Universität Bern) und Ulrich Knellwolf (reformierter Pfarrer und Schriftsteller in Zürich). Sie diskutierten über religiöse Zeitgeschichte aus Solothurner Sicht, brachten die grosse Spannweite innerhalb dieser Gesellschaft zum Vorschein und erzählten, wie sie persönlich Religion und jeweilige Kirche im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts erlebt haben. Als Desideratum wurde der Einbau des vielfach brachliegenden christkatholischen Aktenbestandes in die Katholizismusforschung angeregt.

An der anschliessenden Jahresversammlung gab der Präsident Kenntnis vom überraschenden Tod des Vereinsaktuars Werner Vogler, Stiftsarchivar in St. Gallen, der am 30. März 2002 in Frankreich verstarb. Die Versammlung gedachte des Verstorbenen in stillem Gebet. Die Ersatzwahl ist an der Jahresversammlung 2003 vorgesehen. Redaktor Urs Altermatt orientierte über die Bände der ZSKG 2002 (Referate der Tagung über den Katholizismus des 20. Jahrhunderts vom 15./16. März 2002 in Freiburg) und 2003 (Variaband).

Breiten Raum nahm der Vorstoss des Vorstandes ein, eine Namensänderung der ZSKG vorzunehmen. Jüngere Teilnehmer begrüßten diese Idee, während ältere Mitglieder Bedenken anmeldeten und einen Identitätsverlust der bald hundertjährigen Zeitschrift befürchteten. Der Vorstand erhielt den Auftrag, während des kommenden Jahres die Angelegenheit nochmals zu überprüfen und auf die nächste Jahresversammlung vom 3. Mai 2002 in Freiburg einen ausgereiften und allseits befriedigenden Vorschlag zu unterbreiten. Erfreulicherweise haben 18 viel versprechende junge Mitglieder ihren Beitritt zur Vereinigung erklärt, denen drei vorwiegend altersbedingte Austritte gegenüberstehen.

Eine kleine Gruppe Unentwegter besichtigte anschliessend noch den Domschatz von St. Ursen.

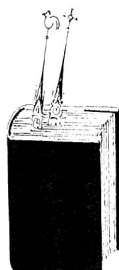
Alois Steiner

Der Kirchengeschichtsverein

Die Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte betreibt die Erforschung der kirchlichen Geschichte in der Schweiz und schafft Gelegenheit zur Veröffentlichung von Ergebnissen. Jährlich führt sie eine Versammlung durch.

Die Mitgliedschaft steht allen Personen und wissenschaftlichen Institutionen offen; der Beitrag beträgt Fr. 50.– pro Jahr, für Studierende Fr. 30.–. Darin eingeschlossen ist das Abonnement für die jährlich in einer Nummer erscheinende Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte (ZSKG).

Anmeldungen nimmt der Präsident jederzeit entgegen: Prof. Dr. Dr. Mariano Delgado, Universität Freiburg, Miséricorde, 1700 Freiburg, Telefon 026 300 74 03, Telefax 026 300 96 62, mariano.delgado@unifr.ch



In einem Buch, das gleichzeitig auf Deutsch und Englisch erschienen ist, versucht der Paderborner Alttestamentler Bernhard Lang das Wesen des hebräischen Gottes zu erfassen. Das für ein breites Publikum geschriebene, illustrierte Werk knüpft dabei nicht an den aktuellen Forschungsstand an, sondern überrascht mit einer eigenwilligen Methodik.



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Fünf Skizzen zu JHWH

Thomas Staubli

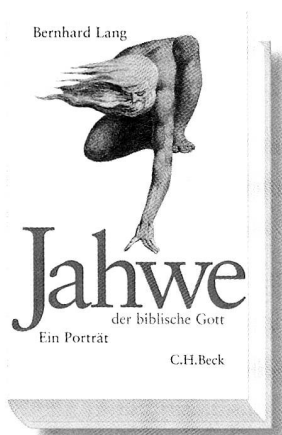
Nach heutigem Forschungsstand war JHWH ursprünglich ein Sturm- und Berggott im nordwestlichen Arabien, der einer in Ägypten versklavten Gruppe nomadischer Herkunft als befreiender Gott erschien und später in einer Orakellade und heiligen Steinen verehrt wurde. Er entwickelte sich in den Auseinandersetzungen mit Kanaanäern und Midianitern zum Kriegsgott der israelitischen Stämme und zum Dynastiegott des Hauses David. Mit der Überführung der Lade nach Jerusalem übernahm JHWH auch die Funktionen und Symbole der dort seit alters verehrten Sonnengottheit. Weil Jerusalem 701 v. Chr. der assyrischen Eroberung auf wunderbare Weise entging, wurde JHWH in der Folge als einziger Gott verehrt. Nach der Zerstörung Jerusalems 587 v. Chr., die JHWHs Propheten vorausgesagt hatten, entstand das monotheistische Glaubensbekenntnis. JHWH ist diesem Modell zufolge im Unterschied zum exklusiven Aton Echnatons ein integrativer Eingott, allerdings mit massiven Defiziten in den traditionellen Bereichen der Göttin, die sich nur sehr mangelhaft ins JHWH-Konzept integrieren liess, was zur Entstehung der Gestalt der Weisheit führte und im christlichen Konzept der Trinität mit der in der Taube symbolisierten Kraft der Erotik kompensiert wurde.

Diese knappe Zusammenfassung möge den interessierten Laien zur Einordnung von Langs Buch dienen, demzufolge es ohne Theorie kein Verstehen gibt. Lang geht nämlich ganz anders vor. Er schreibt, was er am Ende seines Buches zwar selber bemängelt, jedoch mit angeblichem Mangel an Quellenmaterial rechtfertigt, keine Götterbiographie JHWHs, sondern begnügt sich mit fünf skizzenhaften «Porträts», die «Gestalt» und «Wesen» der seines Erachtens prominentesten Gestalt der gesamten Religionsgeschichte der Menschheit

einfallen sollen. Er zeichnet Gott also nicht zu verschiedenen Zeiten, sondern in verschiedenen Funktionen, darin der «Gottesbiographie» von Jack Miles nicht unähnlich, für den Gott eine Mischung mehrerer Persönlichkeiten in einer Gestalt ist. Der Verblüffungseffekt des Buches beruht darauf, dass Lang sein künstlerisches Konzentrat nicht aus einer Verdichtung altorientalischer und damit auch biblischer Quellen gewinnt, sondern durch Adaption der Drei-Funktionen-Theorie («idéologie tripartite») von Georges Dumézil, mit der dieser 1966 einen Schlüssel zum Verständnis der Religion des Römischen Reiches zu geben versuchte. Ohne seinen «Gedanken» lange zu begründen, schreitet Lang mutig zur Tat. Er sucht und findet für die dreifunktionale Gliederung der Menschen- und Götterwelt Dumézils eine ganze Reihe altorientalischer und biblischer Entsprechungen und archetypische Erweiterungen.

Diesen Analogien entsprechend, zeichnet Lang nun drei Porträts JHWHs: den Herrn der Weisheit, den Herrn des Krieges und den Herrn des Lebens, wobei das letzte Porträt in drei aufgefächert wird: in den Herrn der Tiere, den Herrn des Einzelnen und den Herrn der Ernte. Vermag schon diese plötzliche Auflösung der beschworenen Dreieinheit in eine von Lang übrigens gleichwertig behandelte Fünfteit zu irritieren, so erst recht die vielen Herren – besonders die letzten drei in einem Bereich, den Lang archetypischerweise den Frauen zugeordnet hatte.

Langs Ausführungen sind zu nehmen, als was sie sein wollen: skizzenhafte Bilder einer Ausstellung zum Thema «JHWH», die zum Nachdenken oder gar Weiterpinseln anregen können. Diese Bilder erinnern übrigens, schon was die Namen angeht, ans Tarot-Spiel, nur dass wir dort, allein im grossen Arkanum, 22 Bilder vorliegen haben, die erst noch streng nach Geschlechtersymmetrie gestaltet sind. Langs Buch steht in einer langen europäischen Kette von Versuchen, aus geschichtlich wirksam gewordenen Gottesbeziehungen überzeitliche Bilder herauszudestillieren. Ob es diesmal gelungen ist? Urteilen Sie selbst!



■ Bernhard Lang: *Jahwe, der biblische Gott. Ein Porträt.* C. H. Beck, München 2002, 320 Seiten, Fr. 40.20.

Thomas Staubli ist Leiter des Projektes BIBEL+ORIENT Museum (www.bible-orientmuseum.ch) und Familienmann in Köniz.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Das Schweizer Volk hat die Fristenregelung angenommen

Was das Gesetz erlaubt, ist nicht unbedingt moralisch vertretbar!

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) bedauert zutiefst, dass die Bürgerinnen und Bürger die Fristenregelung angenommen haben. Die Tatsache, dass von nun an das ungeborene Menschenleben während der ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft unbestraft beseitigt werden kann, öffnet die Tür für neue Gefährdungen der Ehrfurcht vor dem Leben an seinem Beginn (zukünftige Verlängerung der Frist, Beseitigung des Fötus mit einer wahrscheinlichen künftigen Behinderung usw.) und an seinem Ende (Euthanasie).

Die Schweizer Bischöfe appellieren an das Gewissen jedes Einzelnen. Alles, was das Gesetz erlaubt, ist nicht unbedingt moralisch verantwortlich. Wir wollen daran erinnern, dass für die katholische Kirche die Abtreibung eine tiefe Verletzung des Gebotes Gottes «Du sollst nicht töten» ist: Jedes Leben ist eine Gabe Gottes; man kann darüber nicht beliebig verfügen. Es geht gewiss nicht darum, Christen, Frauen und Männer zu beschuldigen, sondern dass sie sich ihrer Verantwortung stellen. Wer dies in unserer säkularisierten Gesellschaft vertritt, wird bisweilen kaum oder gar nicht verstanden. Dennoch muss festgehalten werden, dass Grundwerte wie die Ehrfurcht vor dem Leben – Werte, die in jeder Religion gegenwärtig sind –, sich nicht jeweils dem Zeitgeist gemäss ändern können. Die Kirche wird sich weiterhin für die Förderung und den Schutz dieser Werte einsetzen, gelegen oder ungelegen.

Im Verlauf der Kampagne haben die Bischöfe jedoch immer wieder betont: Ein Verbot des Schwangerschaftsabbruchs zu predigen genügt nicht! Unsere Gesellschaft, die laut und stark danach ruft, dass sie die Anzahl der Abtreibungen weitestmöglich reduzieren möchte – trotz des widersprüchlichen Signals der Fristenregelung (!) –, muss unbedingt Mittel bereitstellen, um diesen frommen Wunsch zu verwirklichen. Neue Wege müssen gefunden werden, um Frauen in schwieriger Situation die nötige Hilfe zu gewährleisten und Familien wirklich zu unterstützen. Es ist vom Staat her unverantwortlich, die moralische und finanzielle Notlage von

schwangeren Frauen und Müttern lösen zu wollen, indem ganz einfach die Ursache des «Problems», das heisst das ungeborene Kind, beiseite geschafft wird. Umgekehrt trägt die Gesellschaft nur zur Lösung dieser Fragen bei, wenn sie mutige Massnahmen ergreift, um die Personen in Not wirklich zu unterstützen. Die Schweizer Bischofskonferenz bittet daher die Regierung und das Parlament eindringlich, das Problem entschlossen anzupacken und alle möglichen Lösungen zu prüfen im Sinne eines Bündels von gesetzlichen Begleitmassnahmen zugunsten der betroffenen Frauen und Familien: Mutterschaftsversicherung, Mutterschaftsurlaub, Kinderzulagen, Krippen, Ermässigung der Krankenkassenprämien, Steuererleichterungen usw. Das Signal auf einigen dieser Gebiete weist heute sehr oft in die entgegengesetzte Richtung! Zu fördern sind auch Beratungsstellen für schwangere Frauen, die konkrete Hilfeleistungen mit Unterstützung des Staates anzubieten vermögen.

Die Kirche ihrerseits handelt diesbezüglich im Rahmen ihrer Mittel, die viel bescheidener sind als jene des Staates. Zahlreiche kirchliche Vereinigungen, ob kirchennahe, katholische oder ökumenische, ob kleine oder grosse, schenken Frauen und Ehepaaren in Zweifel und Not ein offenes Ohr und bieten materielle Hilfe in Notlagen. Die Bischöfe danken jenen ganz herzlich, die in diesem Sinne wirken. Sie ermutigen alle, diesen schweren, doch nie hoffnungslosen Kampf um die Ehrfurcht des Lebens weiterzuführen.

Die Schweizer Bischofskonferenz

Aufruf der Religionsgemeinschaften zum Flüchtlingsabbat und Flüchtlingssonntag, 15./16. Juni 2002 *gemeinsam!*

Veton ist zwölf. Er mag Pizza und Cola. In seiner Freizeit spielt er am liebsten Fussball. Emir ist 38. Der begabte Handwerker sammelt Briefmarken. Vimala ist 29. Sie mag es, Gäste zu bekochen, und verbringt viel Zeit mit ihrer Tochter.

Veton, Emir und Vimala kennen einander nicht, aber sie haben etwas gemeinsam: Sie leben in der Schweiz. Seit kurzem. Denn sie sind aus ihrer Heimat geflohen: Aus Jugoslawien, aus Bosnien-Herzegowina und aus Sri Lanka. Damit gehören sie zu den drei grössten Flüchtlingsgruppen in der Schweiz. Wie 93 000 andere Flüchtlinge hier versuchen

sie, in einem fremden Land Fuss zu fassen. Sie sind von den gleichen Ängsten und Unsicherheiten geplagt, sie kamen mit leeren Händen und sind auf Schutz angewiesen.

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Sie haben alles zurückgelassen: Familie, Freunde, Beruf sowie ihr ganzes Hab und Gut. Sie haben Schreckliches erlebt, vielleicht wegen ihrer Hautfarbe, vielleicht wegen ihrer Religionszugehörigkeit, oder aus einem anderen Grund. Einsam stehen sie vor einer ungewissen Zukunft.

Das Motto des diesjährigen Flüchtlingsabbats und Flüchtlingssonntags lautet «gemeinsam». Gemeinsam rufen wir als Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften und Hilfswerke dazu auf, den Flüchtlingen in der Schweiz die Hand zu reichen, um ihnen aus der Einsamkeit und der Isolation herauszuhelfen. Denn mit der Ankunft in der Schweiz sind die Flüchtlinge ihre vielfältigen Sorgen im finanziellen, persönlichen und familiären Bereich nicht los.

Indem wir Reformierte, Römisch-Katholiken, Christkatholiken und Juden über die Grenzen unserer eigenen Konfession und Religion hinaus gemeinsam auf Flüchtlinge zugehen, können wir ein Zeichen setzen. Lassen wir Veton, Emir und Vimala an unserem Leben teilhaben. Gestalten wir zusammen mit ihnen eine gemeinsame Zukunft. Einen ersten Schritt dazu können wir tun, indem wir Menschen und Organisationen unterstützen, die sich für Flüchtlinge und deren Integration einsetzen.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Pfarrer *Thomas Wipf*, Ratspräsident

Schweizer Bischofskonferenz
Bischof *Amédée Grab*

Christkatholische Kirche der Schweiz
Bischof *Fritz-René Müller*

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
Prof. Dr. *Alfred Donath*

Katholischer Medienpreis 2002 für Redaktor *Josef Osterwalder*

Hilfreich überzeugender «Dolmetscher»

Die Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz verleiht den Katholischen Medienpreis 2002 zum neunten Mal und erstmals in die Ostschweiz: Die Auszeichnung geht an den Theologen und Journalisten Josef Osterwalder, seit zwanzig Jahren Redaktor beim «St. Galler Tagblatt». Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer Feier in St. Gallen am 28. Juni dieses Jahres.

Mit dieser Ehrung wird das langjährige Schaffen Josef Osterwalders in einem führenden kirchenunabhängigen Presseorgan der Ost-

schweiz gewürdigt. Es entspricht in hohem Mass den Kriterien des Katholischen Medienpreises: Mit ihm sollen Initiativen hervorgehoben werden, die einen Beitrag im Sinne der Hoffnung des Evangeliums zur öffentlichen Meinung leisten. Der Preisträger versteht es dank seines fundierten theologischen Hintergrunds, in kritisch-aufbauender Haltung kirchliche Verlautbarungen und Selbstvollzüge in grössere Zusammenhänge zu stellen und sie so einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen. Seine journalistischen Fähigkeiten lassen ihn Kompliziertes einfach und klar darstellen. Als überzeugender Übersetzer und Vermittler wirkt er hilfreich für die Orts- wie Weltkirche.

In St. Gallen 1940 geboren, wirkte Josef Osterwalder nach seinem Theologiestudium während sechs Jahren als Pfarrer und Religionslehrer an der ökumenischen Johanneskirche Halden-St. Gallen, die er mit aufbaute. Seit 1982 ist er leitender Redaktor der Stadtredaktion des «St. Galler Tagblatts». Zahlreiche Buchveröffentlichungen bieten vor allem jungen Eltern Hilfe in der Glaubensweitergabe. Josef Osterwalder ist ausserdem im kulturellen Leben seiner Heimatstadt stark verwurzelt.

Der Katholische Medienpreis 2002 wird am Freitag, 28. Juni 2002, in St. Gallen durch Diözesanbischof Ivo Fürer in einer Feierstunde übergeben.

In den letzten Jahren ging der Katholische Medienpreis an «TV-Schwester» Ingrid Grave OP (2001), den Westschweizer Journalisten Michel Bavarel (2000), das Projekt der wöchentlichen Sonderseiten «Religion & Gesellschaft» bzw. «Christ und Welt» der Vereinigung der Verleger katholischer Zeitungen (1999), die Redaktion «Religion» von Schweizer Radio DRS (1998), an die Journalisten Yvan Stern/Philippe Dahinden (1997), an den ehemaligen NZZ-Redaktor Hanno Helbling (1996), an die Filmemacher Reni Mertens/Walter Marti (1995) und an die TV-Schaffenden Jean-Philippe Rapp/Georges Haldas (1994). Der Preis steht im Zusammenhang mit dem jährlich im Mai begangenen «Mediensonntag». Dieser will die kirchliche Verantwortung im Bereich sozialer Kommunikationsmittel bewusst machen und mit dem Medienopfer die dafür erforderlichen Mittel zusammentragen. *Medienkommission SBK*

BISTUM BASEL

Ausschreibung

Die auf den 1. Januar 2003 vakant werdende Pfarrstelle Zuzgen (AG) im Seelsorgeverband

Wegenstettental wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis 27. Juni 2002 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Ursprung und Quelle unserer Freude *Institutio 2002, Sonntag, 26. Mai 2002, Ökumenisches Kirchliches Zentrum Ittigen (BE)*

Unter dem Motto «Ursprung und Quelle unserer Freude» nahm Weihbischof Denis Theurillat am vergangenen Sonntag in Ittigen (BE) sieben Frauen und Männer in den kirchlichen Dienst des Bistums Basel auf.

Das Kirchliche Zentrum in der Berner Vorortsgemeinde Ittigen war ein idealer Ort für die Institutio 2002. Sieben Frauen und Männer erklärten Weihbischof Denis Theurillat ihre Bereitschaft, in den kirchlichen Dienst des Bistums Basel aufgenommen zu werden: Marco Heinzer, Rita Iten, Ursina Knobel, Thomas Mauchle, Markus Müller-Fuchs, Peter Sladkovic-Büchel, Judith von Ah. Alle beendeten sie kürzlich ihr Nachdiplomstudium Berufseinführung.

Ursina Knobel begrüsst die Festgemeinde mit den Worten: «Heute erleben wir einen neuen Lebensaufbruch in der Kirche, weil wir, drei Frauen und vier Männer, uns bereit erklären, dem Leben des Reiches Gottes zum Durchbruch zu verhelfen. In den vergangenen zwei Jahren ist aus dem unscheinbaren, kleinen Samenkorn, unserem Nachdiplomstudium der Berufseinführung, eine kräftige und eigenständige Pflanze geworden.»

Weihbischof Denis Theurillat hiess die Frauen und Männer im Dienste des Bistums willkommen als besondere «Gesandte» und als Säerinnen und Säemänner. «Die persönliche Beziehung zwischen Gott und den Gesandten und umgekehrt definiere die Besonderheit der Sendung. Im Dienste der Kirche sei das Säen wichtiger als das Ernten, nicht weil die Ernte nicht wichtig sei, sondern weil Gott zum Säen sende!»

Der Gottesdienst wurde durch Mitstudierende und Freunde gestaltet. Mit Trommeln (Judith von Ah, Ruth Staubli) und Orgel (Martin Walter) erhielt die Feier den Freude spendenden «Swing» und damit einen dem Motto entsprechenden «roten Faden».

Beim anschliessenden Apéro im Hof des kirchlichen Zentrums begegneten sich Angehörige, Bekannte, Mitstudierende, Vertreterinnen und Vertreter der Dekanate, der Theologischen Fakultät, des Priesterseminars und des bischöflichen Ordinariates zum

ungezwungenen Gedankenaustausch. Hier konnte die Feier nachklingen und das Erlebte bestimmte auch die Stimmung beim gemeinsamen Nachessen der geladenen Gäste.

Peter Sladkovic im Berner Pfarrblatt (Nr. 21, vom 18. Mai 2002): «Ihr Menschen im Bistum Basel, ihr könnt und müsst mit mir rechnen! Das ist für mich der Sinn der Institutio...!»

Hans-E. Ellenberger
Informationsbeauftragter

BISTUM CHUR

Statut des Rates der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone des Bistums Chur

1. Zweck

- 1.1 Der Rat der Laientheologinnen und Laientheologen ist ein Gremium der Mitverantwortung. Er berät und unterstützt den Bischof in pastoralen Aufgaben und in Fragen des kirchlichen Dienstes.
- 1.2 In Anbetracht, dass die Ständigen Diakone ähnliche pastorale Aufgaben wie die Laientheologen wahrnehmen, werden sie in den Rat der Laientheologinnen und Laientheologen integriert.

2. Aufgaben

Zu den Aufgaben des Rates der Laientheologinnen und Laientheologen gehören insbesondere:

- Beratung in Fragen und Anliegen der Bistumsleitung,
- Behandlung von Problemen und Aufgaben der Pastoralplanung und der Seelsorge aus der Sicht des kirchlichen Dienstes,
- Besprechen von Fragen des kirchlichen Dienstes und Lebens der in der Seelsorge Mitwirkenden sowie Fragen ihrer Zusammenarbeit,
- Erörterung von Fragen der Ausbildung und Fortbildung der Ständigen Diakone, der Laientheologinnen und Laientheologen sowie der Mitsorge um den Nachwuchs im kirchlichen Dienst.

3. Traktanden

- 3.1 Der Bischof kann dem Rat der Laientheologinnen und Laientheologen Themen zur Behandlung und Beschlussfassung übertragen; der Rat ist verpflichtet, solche Themen anzunehmen. Vor Entscheidungen, die für das ganze Bistum von besonderer Bedeutung sind, wird der Diözesanbischof die diesbezügliche Meinung des Rates der Laien-

theologinnen und Laientheologen einholen.

- 3.2 Der Rat kann auch seinerseits dem Bischof Traktandenthemen vorschlagen. Die Annahme von Themenvorschlägen anderer Gremien geschieht in Absprache mit dem Bischof.

4. Beschlüsse, Empfehlungen

- 4.1 Der Rat der Laientheologinnen und Laientheologen trifft Entscheide im Sinne von Empfehlungen. Diese treten in Kraft, wenn der Bischof zustimmt.
- 4.2 Kann der Bischof einer Empfehlung nicht zustimmen, so begründet er seinen Entscheid.

5. Wählbarkeit

Wählbar sind alle in der Diözese wirkenden Ständigen Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen und andere in der Seelsorge mitwirkende Laien, die die Mitgliedschaft in einem der 14 Dekanate besitzen.

6. Zusammensetzung des Rates

10 Vertreterinnen oder Vertreter der Laientheologinnen und Laientheologen

- 4 Zürich
- 1 Glarus/Ausserschwyz
- 1 Uri/Innerschwyz
- 1 Obwalden/Nidwalden
- 1 Chur
- 1 Surselva/Ob dem Schyn-Davos
- 1 Engadin/Italienisch Bünden

3 Vertreter der Ständigen Diakone

3 Mitglieder kann der Bischof berufen.

2 Vertreterinnen oder Vertreter der für das Bistum Chur Studierenden

7. Wahlgremien

- 7.1 Die Vertreterinnen und Vertreter der Laientheologinnen und Laientheologen werden von den Laienmitgliedern der Dekanate gewählt.
- 7.2 Die Vertreter der Ständigen Diakone, welche im Bistum tätig sind, werden von den Diakonen selbst gewählt, wobei pro Bistumsregion ein Vertreter zu wählen ist.
- 7.3 Die zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden werden von den für das Bistum Chur Studierenden gewählt.

8. Amtsdauer

- 8.1 Die Mitglieder des Rates werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt oder berufen.
- 8.2 Einmalige Wiederwahl und Wiederberufung sind möglich.
- 8.3 Eine unvollständige Amtszeit zählt nicht.

9. Erlöschen der Mitgliedschaft

- 9.1 Die Mitgliedschaft im Rat erlischt, wenn das Mitglied wegen Wohnortwechsels oder Aufgabenänderung das Gremium nicht mehr vertreten kann, das sie/ihn gewählt hat.
- 9.2 Ein Laientheologe, der in den Klerikerstand tritt, verliert dadurch seine Mitgliedschaft.
- 9.3 Wenn ein Mitglied während einer Amtsperiode aus dem Rat ausscheidet, rückt diejenige Person nach, welche bei der Wahl des ausscheidenden Mitglieds nach diesem im betreffenden Wahlgremium am meisten Stimmen erhielt.

10. Aufgaben der Mitglieder

- 10.1 Mit der Annahme der Wahl oder der Berufung verpflichtet sich das Mitglied zur Teilnahme an den Sitzungen des Rates und zur Mitarbeit.
- 10.2 Es verpflichtet sich ferner, das Gremium, das es vertritt zu informieren und Anregungen entgegenzunehmen.

11. Ausschuss und Präsidium

- 11.1 Der Rat wählt vier Ausschussmitglieder, wovon eines ein Ständiger Diakon sein muss. Der Ausschuss konstituiert sich selbst. Der Präsident/Die Präsidentin bedarf der Bestätigung durch den Bischof.
- 11.2 Die Bistumsleitung ist durch einen Delegierten vertreten.
- 11.3 Der Ausschuss bereitet die Sitzungen vor und legt die Traktanden einvernehmlich mit dem Diözesanbischof fest.

12. Zusammenarbeit mit dem Priesterrat

Die Präsidentin/Der Präsident des Ausschusses koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Priesterrat und vertritt den Rat der Laientheologinnen und Laientheologen im Priesterrat.

13. Sitzungen des Rates

- 13.1 Der Rat tagt jährlich mindestens zweimal. Wenn die Traktanden es nahe legen, kann der Bischof verfügen, dass eine Sitzung parallel zu einer Sitzung des Priesterrates stattfindet. Zusätzliche Sitzungen können einberufen werden, wenn der Bischof oder ein Drittel der Mitglieder des Rates es verlangen.
- 13.2 Die ordentlichen Sitzungsdaten sollen den Mitgliedern jeweils für ein Jahr bekannt gegeben werden. Vier Wochen vor der Sitzung sind die Einladungen mit der Traktandenliste zu verschicken.
- 13.3 Zu allen Sitzungen wird der Diözesanbischof oder sein ständiger Vertreter eingeladen.

- 13.4 Zur Behandlung von Fragen, welche spezifisch den Dienst des Ständigen Diakons betreffen, kann der Diözesanbischof die Vertreter der Ständigen Diakone gesondert einberufen.

14. Wahlen und Abstimmungen

- 14.1 Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen durch Handerheben, wenn nicht ein Mitglied geheime Wahl oder Abstimmung verlangt.
- 14.2 Bei Abstimmungen gilt das relative Mehr. Der Rat kann aber in einzelnen Fällen das absolute Mehr oder ein qualifiziertes Mehr der anwesenden Mitglieder verlangen.
- 14.3 Für Wahlen im ersten und zweiten Wahlgang ist das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder erforderlich. Im dritten Wahlgang gilt das relative Mehr.

15. Beschlussfähigkeit

Der Rat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

16. Protokoll

Über die Sitzungen wird Protokoll geführt.

17. Öffentlichkeitsarbeit

In der «Schweizerischen Kirchenzeitung» sowie in den Pfarrblättern wird über die Sitzungen des Rates Bericht erstattet.

18. Finanzen

Spesen- und Verpflegungskosten werden vom Ordinariat übernommen.

19. Statutenänderung

Änderungen des Statuts können von zwei Dritteln des Rates beantragt werden.

Dieses Statut wurde von Diözesanbischof Amédée Grab am 24. Mai 2002 erlassen.

Diakonenweihe

Am Samstag, 25. Mai 2002, hat Diözesanbischof Amédée Grab in der Kathedrale in Chur Herrn *German Betschart*, geboren am 18. Mai 1970 in Illgau (SZ), von Illgau (SZ), wohnhaft in Wädenswil (ZH), Herrn *Martin Burkart*, geboren am 3. März 1966 in D-Rastatt/Baden, von Deutschland, wohnhaft in Männedorf (ZH), Herrn *Ernst Fuchs*, geboren am 16. Mai 1968 in Einsiedeln (SZ), von Einsiedeln (SZ), wohnhaft in Zerneß (GR), Herrn *Stefan Isenecker*, geboren am 19. Juni 1964 in D-Ortenberg, von Deutschland, wohnhaft in Lachen (SZ), Herrn *Marius Kaiser*, geboren am 13. Februar 1962 in FL-Schel-

lenberg, von Mauren (Fürstentum Liechtenstein), wohnhaft in FL-Eschen, Herrn *Daniel Krieg*, geboren am 17. März 1974 in Lachen (SZ), von Schübelbach (SZ), wohnhaft in Engelberg (OW), Herrn *Mario Pinggera*, geboren am 6. Mai 1969 in D-Offenburg/Baden, von Lichtenberg (Italien), wohnhaft in Müstair (GR), und Bruder *Leonhard Wetterich OFM*, geboren am 22. Dezember 1955 in D-Bad Kissingen, von Bad-Kissingen (Deutschland), wohnhaft in Näfels (GL), zu Diakonen geweiht.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei *Näfels* (GL) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum 28. Juni 2002 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Playback-CD Orgelbegleitungen

In den Antworten auf die Umfrage der Diözesanen Liturgiekommission über die gottesdienstliche Praxis im Juni 2000 war wiederholt der Wunsch nach einer Begleit-CD für Werktagsgottesdienste kleiner Gemeinden und Gemeinschaften geäußert worden. Die Mitglieder der DLK Chur waren einhellig der Auffassung, diesem Wunsch solle entsprochen werden. Ihr Mitglied, Musikdirektor Marcel Blanchard, hat sich einmal mehr stark engagiert, so dass nun eine Playback-CD Orgelbegleitungen vorliegt. Sie soll den Gemeindegesang da unterstützen, wo keine instrumentale Begleitung möglich ist, sei es, weil an Werktagen keine Organisten zur Verfügung stehen, oder weil z.B. in einer Kapelle oder einem Altersheim kein Instrument vorhanden ist und niemand Gesänge anstimmen kann. Bei einigen Gesängen der Playback-CD erklingt die Stimme des Kantors, so dass auch wechselseitiges Singen möglich ist.

Die insgesamt 25 Lieder und Gesänge, die im Hinblick auf die Messfeier ausgewählt sind, sich aber weitgehend auch für Wortgottesfeiern eignen, werden mit einem Vorspiel eingeleitet, und es werden so viele Strophen gespielt, wie im KG abgedruckt sind. Es handelt sich um: KG 42, 43–67, 547–50–74, 80–86–91, 93, 385.3–95–102, 103–107, 113, 118–126, 131–142, 143–147, 182–757, 760.

Weitere Verwendungsmöglichkeiten der Playback-CD:

- bei Krankenkommunionen (oder auch als Geschenk an Kranke und Betagte)
- im Religionsunterricht (bitte Katechetinnen und Katecheten informieren)

– im Studierzimmer: Kontrolle für das eigene Singen bzw. Anstimmen von Liedern (Tonhöhe, Tonschritte, Rhythmus der Gesänge...).

Es ist klar: eine Playback-CD ist ein technisches Hilfsmittel und sollte nur als solches gebraucht werden (sonst würde ein falscher Eindruck erweckt – was sicher nicht im Sinne einer gottesdienstlichen Feier ist!).

Verkaufspreis: Fr. 20.– (inkl. Porto und Verpackung).

Auskunft durch/Bestellungen an: Marcel Blanchard, Musikdirektor, Bachstrasse 24, 8902 Urdorf, Telefon 01 777 39 39, Fax 01 777 39 38, www.blanchard.ch, E-Mail: marcel@blanchard.ch.

Diözesane Liturgiekommission

BISTUM ST. GALLEN

Institutio in Widnau

In den ständigen kirchlichen Dienst des Bistums St. Gallen aufgenommen werden am Samstag, 29. Juni, 18 Uhr, in der Pfarrkirche von Widnau: *Gabriela Bischof* (Jg. 54), Seelsorgeverband Balgach-Widnau; *Klaus Heither* (Jg. 72), Au; *Dietmar Laubscher* (Jg. 64), Seelsorgeverband Pfäfers-Vättis-Valens; *Beatrice Mock* (Jg. 75), Rorschach. Die neuen kirchlichen Mitarbeitenden haben nach dem Theologiestudium neben ihrer Tätigkeit in einer Pfarrei den in Blöcke aufgeteilten Pastorkurs im Seminar St. Georgen-St. Gallen besucht und sind dabei mit verschiedenen Bereichen von Seelsorgearbeit im Bistum konfrontiert worden.

Die Institutio erhält auch *Christoph Klein* (Jg. 74), der die Berufseinführung im Bistum Basel erhalten hat und seit einem Jahr im Seelsorgeverband Rebstein-Marbach-Lüdingen arbeitet.

Der Seelsorgerat und die geplanten Seelsorge-Einheiten

Die Bistumsleitung arbeitet zurzeit an einer Wegleitung für die Bildung von Seelsorge-Einheiten. Weil ihr daran gelegen ist, dass möglichst viele schon in dieser Phase in den Prozess miteinbezogen werden, wollte sie auch vom diözesanen Seelsorgerat erfahren, was zu bedenken ist und welche Hilfen in den Pfarreien auf dem Weg zu einer Seelsorge-Einheit erwartet werden.

Der von Franz Hediger, Bronschhofen, präsidierte Seelsorgerat, ein Beratungsgremium von Bischof Ivo, tagte in dessen Anwesenheit

am 25. Mai in Schänis. Bischofsvikar Markus Büchel und Pastoralamts-Mitarbeiter Franz Kreissl informierten über die bisherigen Schritte auf dem Weg zu Seelsorge-Einheiten, die beispielsweise in Niederuzwil-Oberuzwil-Henau oder in Sargans-Vilters-Wangs bereits in der Realisierungsphase sind. Die heute bereits existierende Literatur zu Seelsorge-Einheiten zeigt, dass das Bistum St. Gallen keineswegs allein ist auf dem Weg zu diesem neuen Seelsorgemodell.

Auslöser für die Idee der Seelsorge-Einheit ist einerseits die Personalsituation, andererseits die gesellschaftliche Veränderung. Die Menschen sind mobiler, ihre Lebensräume grösser geworden. Im Unterschied zur bisherigen Führung einer Pfarrei oder eines Seelsorgeverbandes soll die Verantwortung für die Seelsorge-Einheit mit mehreren Pfarreien beim gesamten Seelsorgeteam liegen. Alle Mitglieder eines Seelsorgeteams sollen sich für das Ganze verantwortlich fühlen, aber innerhalb dieses Ganzen entsprechend ihren Fähigkeiten für einen bestimmten Bereich tätig sein. Die seelsorgerliche Beziehungsarbeit wird weiterhin vor Ort gemacht, aber nicht unbedingt von der Person, die auch am Ort wohnt. Dort, wo die Teamarbeit bereits praktiziert und als positiv erlebt wird, wirkt sie sich bereichernd und belebend auf die Pfarreien aus, erfahren die Seelsorgenden eine gegenseitige Stützung, kann effizienter gearbeitet und können Talente besser entfaltet werden.

Intensiv diskutierten die Ratsmitglieder die Bedingungen für die Errichtung einer Seelsorge-Einheit. Sie überlegten gemeinsam, welche Dienste regional angeboten werden können, welche in der Pfarrei bleiben müssen. Thematisiert wurde auch die Freiwilligenarbeit. Wie der Priesterrat und der Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-seelsorgerinnen legten sie grossen Wert auf Information aller Pfarreimitglieder vor und über jeden Schritt, auf eine Begleitung des Prozesses, auf Aus- und Weiterbildung der Seelsorgenden in bezug auf die Teamarbeit, auf klare Rahmenbedingungen, auf einen Erfahrungsaustausch, auf Klärung von Kompetenzen (insbesondere der Laien im kirchlichen Dienst). Und immer wieder wurde betont: Zusammenarbeit muss vor Ort entstehen und wachsen. Es muss eine Entwicklung sein, kein Diktat von oben. «Macht einen Schritt nach dem andern, lässt es wachsen, damit die Leute folgen können», wurde eindringlich gemahnt.

Die nächste Sitzung findet am 31. August in Neu St. Johann zum Thema Fremdsprachigen-Seelsorge – aus pastoraler Sicht – statt.

Rosmarie Früh

WORTMELDUNG

Abwehr der Dämonen (SKZ 20-21/2002)

Sehr geehrter Herr Müller wir erachten es als positiv, dass das Thema Exorzismus in einem offiziellen Organ der Kirche behandelt wird, nachdem es an den Theologischen Hochschulen während Jahrzehnten beinahe systematisch ausgeklammert wurde. Doch erlauben wir uns – aus der seelsorglichen Praxis heraus – einige Anmerkungen.

Wie antworten Sie auf den Vorwurf freikirchlicher Kreise, dass die Landeskirchen dem Auftrag «treibt Dämonen aus» heute nur noch in äusserst beschränktem Mass nachkommen? Wie setzt die Römisch-Katholische Kirche Lk 9,1 um, wo es heisst: Jesus «gab ihnen die Kraft und die Vollmacht, alle Dämonen auszutreiben und die Kranken gesund zu machen». Ist der ganz selten zur Anwendung kommende Exorzismus schon die Erfüllung dieses Auftrags? Wir müssen Ihnen nicht alle Bibelstellen aufzählen, in welchen von Austreibung der Dämonen gesprochen wird. Wie häufig kommen solche Texte in der Liturgie vor und wie oft versucht man in der Predigt zu vermeiden, die Stellen «fundamentalistisch» auszulegen. Wird man jedoch mit einer symbolischen Deutung diesen Stellen gerecht?

Und wie steht es mit Krankenheilungen in unserer Kirche? Wir finden sie fast ausschliesslich in «fundamentalistischen» Kreisen. Was immer der Grund solcher Heilungen ist – für die betroffenen Menschen sind sie gültige Erfahrungen! Statt «fundamentalistische Kreise» (ist das ein Fachbegriff oder ein Schimpfwort?) oberflächlich und verletzend anzuprangern, könnte man etwas von ihnen lernen. Vielleicht haben diese Kreise auch eine prophetische Botschaft für unsere Kirche.

Sie schreiben vom Beispiel der Anneliese Michel. Wir denken, es ist enorm wichtig, sich im Rahmen einer theologischen Diskussion nicht auf Sensationsberichte abstützen, sondern wissenschaftli-

che Literatur beizuziehen, zum Beispiel das aufschlussreiche Buch von Prof. Dr. Felicitas D. Goodman, welche auf S. 294 zum Schluss kommt, dass letztlich die Verschreibung von Tegretal zum Tod von Anneliese führte. Und selbst wenn sie tatsächlich an den Folgen des Exorzismus gestorben wäre, könnte man niemals a priori auf die Schlechtigkeit desselben schliessen. Ansonsten müssten Ärzte und Psychiater ihre Tätigkeiten sofort alle einstellen. Wie mancher Patient stirbt in der psychiatrischen Behandlung? Wie manche Operation endet mit dem Tod? Deshalb darf man ja weder Medizin noch Psychiatrie pauschal verurteilen!

Bedenklich scheint uns auch, den so genannten «Probe-Exorzismus» kategorisch zu verbieten. Gabriele Amorth, ein erfahrener Exorzist mit unzähligen Erfolgen, schreibt, dass manchmal die einfachste Methode festzustellen, ob eine Besessenheit vorliegt, eben der Exorzismus sei.

Und zum Schluss geben wir Ihnen noch zwei Knacknüsse von Einzelfällen aus unserem Bekanntenkreis: Eine Frau hatte plötzliche Ängste und schizophrene Zustände (sie hörte Stimmen usw.). Von zwei Priestern, bei denen eine Freundin von ihr angeklopft hat, wurde sie abgewiesen. Die Antwort war: «Gehen Sie zum Psychiater». Wir sind anhand der Beschreibung des Falls überzeugt, dass sie heute noch in Behandlung wäre. Jedenfalls griff ihre Freundin kurzerhand zum Exorzismus: und mit Erfolg! Die Frau ist von Ängsten und schizophrenen Zuständen befreit! Ob es hier nicht angesagt ist, mangels Erfüllung des Auftrags der «offiziellen» Kirche, den Can. 1752 des CIC geltend zu machen (welcher ja von liberalen Kreisen so gerne zitiert wird).

Der zweite Fall ist ein Mann, der oft zerstörerische Wutausbrüche hatte. Nachdem eine Psychotherapie wegen zu hohen Kosten (und ohne geringsten Erfolg!) ab-

gebrochen wurde, suchte dieser Mann einen Bischof auf, welcher den Exorzismus machte (also einer dieser Exorzismuswallfahrer!). Und siehe, der Erfolg war so gross, dass der Mann selber staunte.

Wie gesagt – es ist lobenswert, dass der Exorzismus in der Kirchenzeitung thematisiert wurde. Wir wünschten uns jedoch mehr Unvoreingenommenheit in dieser Sache. Die Einzelfälle müssten genauer untersucht werden, die Erfolge des Exorzismus dürften nicht heruntergespielt werden, und Misserfolge von Medizin, Psychiatrie und Psychologie müssten weit ernster genommen werden. Der Forderung an die Seelsorger, Leute mit krankhaften Erscheinungen an den Arzt, Psychiater, Psychologen weiter zu verweisen, müsste auch eine Forderung in die andere Richtung entsprechen! In der Praxis stösst man zudem auf die Schwierigkeit, Psychiater/Psychologen zu finden, welche die Möglichkeit dämonischer Einflüsse ernst nehmen. Deshalb bleibt die

Forderung einer Zusammenarbeit oft frommes Wunschdenken.

Es ist uns sehr wohl bewusst, dass der unsachgemässe Gebrauch des Exorzismus bei labilen Menschen grossen Schaden anrichten kann. Ebenso ist es uns aber auch bewusst, dass der «Abschied vom Teufel» und die damit verbundene Unterbindung des Exorzismus weder dem Evangelium noch der Tradition unserer Kirche entspricht. Die betroffenen Menschen werden von der Kirche allein gelassen und in den Bereich der Illegalität gedrängt. Wenn schon so grosses Gewicht darauf gelegt wird, dass nur speziell vom Bischof beauftragte Priester den Exorzismus vollziehen dürfen, ist es ein offensichtlicher Missstand, dass – wie Sie behaupten – in der ganzen Schweiz nur ein einziger Bischof einen Exorzisten ernannt hat. Überhaupt stellt sich die Frage, warum man über solche Leute so hart urteilt, während permanente Verstösse gegen die liturgischen Regeln (z. B. selbstgemachte Hochgebete, Konzelebration von

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Detlef Hecking, lic. theol.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Prof. Dr. Martin Klöckener
Departement für
Praktische Theologie
Avenue de l'Europe 20
1700 Freiburg
Matthias Rey, Pfarrer
Postfach 37, 7204 Untervaz
Dr. Alois Steiner
Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen
Rosmarie Wipf
Rauchensteinstrasse 17, 5000 Aarau

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Laientheologen, Spendung von Pseudo-Krankensalben usw.) schon längst zur Normalität gehören.

Dankbar für Ihren Beitrag grüssen wir Sie und bleiben im Gebet verbunden.

Matthias Rey, Pfarrer

Beat Muntwyler, Spitalpfarrer

Elisabeth Stengele, Theologin

BÜCHER

Predigtwerk

Gotteswort im Kirchenjahr 2002, Lesejahr A, Band 2: Fasten- und Osterzeit. Herausgegeben von Thomas Klosterkamp, Echter Verlag, Würzburg 2002, 291 Seiten. Mit Beiheft zur Liturgie, 36 Seiten. Die seit 1939 von der Deutschen Ordensprovinz der Oblaten der

Makellosen Jungfrau herausgegebene Predigtzeitschrift beweist schon durch die Auflageziffer (über 10 000), dass sie sich bewährt wie seit eh und je. Das ist auch unter der neuen Schriftleitung von Thomas Klosterkamp, der den langjährigen Vorgänger Rainer Rack ablöst, nicht anders. Das Werk liegt jedes Jahr in drei Bänden vor. Dazu gibt es ein perforiertes Separatum für die Einleitungstexte und die Fürbitten. Jedes Heft bietet für Sonn- und Festtage drei Predigten, darunter immer eine Kinderpredigt, an.

Im reich dotierten Anhang erscheint eine Kurzpredigt zu jedem Sonn- und Festtag. Neu sind auch die vier ausgearbeiteten Gottesdienste (für Kleinkinder, Bussfeier zum Abschluss eines Busskurses, Erstkommunion, Ökumenischer Trauergottesdienst).

In der neuen Sparte «Aus Welt und Umwelt der Bibel» behandelt dieser Band das Thema «Speisevorschriften». Verschiedene Ka-

sualpredigten bilden den Abschluss des thematisch so vielseitigen Bandes.

Leo Ettlin

Ordensleben

Anselm Grün und Christiane Sartorius, Dem Himmel zur Ehre – den Menschen zum Zeichen. Menschliches Reifen im Ordensleben, Neuausgabe, Verlag Herder, Freiburg i.Br. 2001, 160 Seiten.

Das Buch kommt einem von Ordensgemeinschaften oft geäusserten Wunsch nach Kursen über menschliches Reifen im Ordensleben entgegen. P. Anselm Grün war in «seinem Recollectiohaus» in der Benediktinerabtei Münsterschwarzach oft mit diesem Anliegen konfrontiert worden. Besonders Ordensfrauen zeigten an solchen Themen spezielles Interesse. Anselm Grün hat sich mit der Missionsdominikanerin Sr. Christiane Sartorius zusammengetan,

um mit ihr diese oft vage geäusserten Wünsche zu konkretisieren.

Das Buch ist eine Gemeinschaftsarbeit. Die Autoren suchen zuerst die Vorstellung von «geistlicher Reife» zu umschreiben. Dann werden angefangen bei Sigmund Freud bis Karlfried Graf Dürckheim die Richtungen angewandter moderner Tiefenpsychologie vorgestellt. Der zweite praktische Teil weist auf viele Probleme des Ordensalltags hin (heimliche Hintertüren, Aggressionen, Sexualität, Schwermut, Rigorismus). Zum Weg des menschlichen Reifens gehört es, Gottes Stimme zu vernehmen mittels Sprach- und Klangrohr des Leibes. Ordensleute, die nur geistlichen Idealen folgen möchten, dürfen ihren Leib nicht überspringen, sonst rebelliert der Leib gegen diese hochfliegenden Himmelsträume. Gegen eine solche «Hans-guck-in-die-Luft-Mystik» beginnt der Leib zu streiken.

Leo Ettlin

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle?

Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEHR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81

Telefon 041 420 44 00

Gratis abzugeben

Digitale Kirchenorgel Viscount, Grand opera

3 Man./Ped., 48 Register, diverse Effekte, Memory, Midi. Zusätzlich: Verstärker, externe Lautsprecher.

Kath. Pfarrvikariat Fällanden, Telefon 01 825 26 00



Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheitsförderung, Menschenrechte.

Brücke • Le pont, Waldweg 10, 1717 St. Ursen
Telefon 026 494 00 20, e-mail: bruecke@bluewin.ch
PC 90-13318-2

Gratisinserat

Gesamtschweizerische Stabsstelle in der römisch-katholischen Kirche in Freiburg sucht:

Mitarbeiter/Mitarbeiterin (80%)

Anforderungsprofil:

- deutsche Muttersprache
- sehr gute Kenntnisse der französischen Sprache in Wort und Schrift
- akademische Ausbildung, wenn möglich Theologe/Theologin mit juristischen oder anderweitigen Kenntnissen
- Interesse für das Leben der Kirche
- PC-Anwenderkenntnisse

Arbeitsort: Freiburg

Aufgabenbereich:

- eigenständige Bearbeitung von Dossiers und komplexen Fragen
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einem kleinen Team und Koordinationsarbeit
- Bearbeitung von Korrespondenz und Sachfragen

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen festen, dauerhaften Arbeitsplatz

Eintritt: August 2002 oder nach Vereinbarung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:
Postfach 122, 1706 Freiburg



Pfarrei Bruder Klaus, Basel

Infolge Pensionierung unseres Pfarrers suchen wir einen/eine

Gemeindeleiter/ Gemeindeleiterin 50%

mit Ausbaumöglichkeit in der

Jugendseelsorge 25%

Wir sind eine aufgeschlossene Pfarrei mit 1270 Katholiken auf dem Bruderholz.

Es erwartet Sie:

- tatkräftige Unterstützung durch einen motivierten Pfarreirat, engagierte Pfarreimitglieder und aktive Gruppierungen
- eine gute ökumenische Zusammenarbeit
- ein grosses Pfarrhaus mit Garten

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die kontaktfreudig zu Jung und Alt, initiativ und aufgeschlossen ist.

Stellenantritt: Sobald als möglich oder nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Peter-Andreas Hurni-Kreis, Präsident der Pfarrwahlkommission, Telefon G 061 289 10 38, E-Mail: peter-andreas.hurni@balcab.ch

Bewerbungen bis 20. Juni 2002 an das Diözesane Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn. E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch

Vgl. Ausschreibung in der letzten Nummer.

Zur Ergänzung unseres Teams

(70% röm.-kath. / 20% evang.-reformiert)

suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger 20–30%

mit

- theologischer Ausbildung
- klinischer Seelsorgeausbildung oder Ähnlichem
- Erfahrung mit psychisch kranken Menschen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne
Frau Monika Ulmann, Klinikseelsorgerin
Telefon 041 726 33 00

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 22. Juni 2002** an:

Psychiatrische Klinik Oberwil
Personalwesen, Postfach 200, 6317 Oberwil

Informationen über unsere Klinik finden Sie unter: www.psychiatrie-oberwil.ch



Psychiatrische Klinik Oberwil

Franziskusheim
Vertragsklinik für die Kantone Uri, Schwyz und Zug
Eine Institution der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt. Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer (ISO 9001:2000 Zertifikat). Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil, Postfach 351, 9501 Wil
Telefon 071 912 15 55
Fax 071 912 15 57

Gratisinserat

Zeit für Supervision?

Raum für Supervision

- in der bestehenden Gruppe *Die Seelsorge – und ich*, konfessionell gemischt, ab September 2002 zwei freie Plätze, Bern
- in der neuen Gruppe *Ich im Spital* für haupt- und nebenamtliche Spitalseelsorger/-seelsorgerinnen, ab November 2002, Bern oder Olten

Auskunft und Anmeldung bei
Pfarrer Jürg Zürcher, Supervisor CPT-CH, KSA-DGfP, Luter-
nauweg 1, 3006 Bern, Telefon
und Fax 031 352 65 23, E-Mail:
j.zuercher@freesurf.ch